

Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Islamismus provoziert – Erhalt der öffentlichen Ordnung in der Stadt Bern

Wenn man die Brandherde der Welt anschaut, sind es in der Regel nicht Buddhisten oder Hindus, die für Gewalt sorgen, sondern vorab radikalisierte, gewaltbereite Islamisten. Die SVP hat Forderungen für eine Nulltoleranz-Politik verabschiedet. Die Stadt Bern hat die Folgen der schleichenden Islamisierung sträflich vernachlässigt. Die SVP wehrt sich schon lange gegen diese Fehlentwicklungen. So wurde die Minarett-Verbotsinitiative 2009 vom Schweizervolk deutlich angenommen – und sie wird auch umgesetzt.

Der Gemeinderat wird aufgefordert folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Gemeinderat bereit die Empfehlungen des Schreibens der Polizeidirektion des Kantons Bern zur Aktion «Lies!» Koranverteilung umzusetzen? (Bitte Frage mit Ja oder Nein beantworten)
2. Am Dienstag 28.11.2017 hat der Islamische Zentralrat der Schweiz auf der Grossen Schanze ein aufblasbares Minarett aufgestellt – als Mahnmal an das Ja zur Anti-Minarett-Initiative vor acht Jahren. Bewilligt war die Aktion jedoch nicht. Diese ist jedoch zwingend, wenn, wie im vorliegenden Fall, ein sogenannter gesteigerter Gemeingebrauch öffentlichen Grunds vorliegt. Danach obliegt es der Gemeindebehörde, Anzeige gegen den IZRS zu erstatten. Hat der Gemeinderat Anzeige erstattet? Wenn nein, warum nicht? (Bitte Datum und Inhalt der Anzeige bekannt geben)

Bern, 30. November 2017

Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat

Mitunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Iseli, Erich Hess, Daniel Lehmann, Kurt Rügsegger, Rudolf Friedli, Ueli Jaisli

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Ja. Der zuständige Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie hat überdies die für die Bewilligung des öffentlichen Grundes zuständige Abteilung (Polizeiinspektorat) angewiesen, alle eingehenden Gesuche für die Nutzung des öffentlichen Bodens, die einen radikal-islamistischen Zusammenhang (wie z.B. Salafismus) vermuten lassen, vor einer allfälligen Bewilligungserteilung durch die Kantonspolizei Bern überprüfen zu lassen.

Zu Frage 2:

Die Kantonspolizei hat bei der Stadt Bern zu erwähntem Sachverhalt am 12. Januar 2018 einen Berichtsrapport eingereicht, da sie anlässlich einer Patrouillentätigkeit die Aktion auf der Grossen Schanze festgestellt hat. Die Stadt Bern (Polizeiinspektorat) hat gestützt darauf am 6. Februar 2018 eine Anzeige erstellt und den Beschuldigten über die Verzeigung in Kenntnis gesetzt. Am 15. Februar 2018 wurde die Busse verfügt. Die Busse wurde verfügt, weil öffentlicher Boden im Sinne des gesteigerten Gemeingebrauchs genutzt wurde, ohne dass hierfür einer Bewilligung eingeholt worden war. Die gesetzlichen Grundlagen finden sich in der Verordnung vom 28. Juni 2000

betreffend die besondere Nutzung öffentlicher Strassen (Strassennutzungsverordnung; SNV; SSSB 732.211).

Bern, 28. März 2018

Der Gemeinderat